



Anmeldeformular OÖ BauernZeitung Leserreise 2024 Elsass

Reisetermin: 24. – 27.10.2024

- Doppelzimmer € 850,-
 Einzelzimmer-Zuschlag € 135,-
 Nichtmitglieder-Zuschlag € 40,-

Anmeldeschluss: 01.08.2024

- Zustieg 1: Linz Zustieg 4: Ried im Innkreis
 Zustieg 2: Ansfelden Zustieg 5: Braunau
 Zustieg 3: Wels

Teilnehmer 1

Name lt. Reisepass: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Reiseversicherung

Ja Nein

Reiseversicherung

Ja Nein

Wir empfehlen den Abschluss einer Storno- und Reiseversicherung „Auto-Bahn-Bus – Paket“ der HanseMercur Versicherung. Details siehe Rückseite.

Wir informieren Sie weiters, dass Ihre persönlichen Daten aus dem Formular, im Rahmen der Reiseabwicklung sowie gegebenenfalls zum Zweck der postalischen oder elektronischen Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten von uns automationsunterstützt verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Datenschutz“.

Ich bin damit einverstanden, dass ich elektronischen Nachrichten (z.B. Newsletter) bezüglich aktueller Informationen und Angebote der Reisewelt an die angegebene E-Mail-Adresse erhalte. Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an online@reisewelt.at widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

ÖSTERREICHISCHE
BauernZeitung
GRÖSSTE WOCHENZEITUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM





Hand in Hand ist
HanseMerkur
Reiseversicherung

OÖ BauernZeitung Leserreise 2024 Sorglos unterwegs

Auto-, Bahn- & Buspaket für 31 Tage in Europa

	Einzelperson	Familie
Reisepreis bis EUR	Prämie in EUR	Prämie in EUR
75,-	9,-	-
150,-	12,-	-
300,-	21,-	-
450,-	33,-	29,-
700,-	39,-	49,-
1.000,-	45,-	69,-
1.400,-	65,-	85,-

Auto-Bahn- & Buspaket Einmalversicherung Tarif VB-RKS 2024 (T-A)	Sorglos
Stornoschutz	
Stornokosten	✓
Umbuchungskosten	✓
Hinreise-Mehrkosten	✓
Buchungsgebühren	max. 100,- pro Buchung
Stornobearbeitungsgebühren	25,- pro Person / 50,- pro Familie
Einzelzimmer-Zuschläge	bis zur Höhe der Stornokosten
Reiseabbruch	
Wir erstatten	✓
• den gesamten Reisepreis, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird	
• die nicht genutzten Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird	
Extrarückreise	
Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung	✓
Unterbringungs- und Rückreisekosten	✓
Reisegepäck-Versicherung	
Beschädigung und Verlust (durch Transporteur), Diebstahl, Schäden bei Verkehrsunfällen und durch Brand/Explosion/Elementarereignisse	Einzel bis 2.000 Familie bis 4.000
Ersatzkäufe bei Gepäckverspätung am Reiseziel (nicht am selben Tag)	Einzel bis 500 Familie bis 1.000
Reise-Unfallschutz	
Im Invaliditätsfall	bis 20.000
Im Todesfall	10.000

Reise-Assistance – 24h Notruf +43 1 315-2444	
Weltweiter 24-Stunden-Notruf-Service: Hilfe bei Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten- und Zahlungsmitteln	
Reise-Krankenversicherung - freie Arztwahl	
Behandlungskosten	
Ambulante Heilbehandlungen	100 %
Stationäre Heilbehandlungen	bis 300.000
Zahnbehandlungen	100 %
Medikamente und Verbandmittel	100 %
Transport- & Unterbringungskosten	
Medizinischer Nottransport (ggf. Ambulanzjeu) in ein Krankenhaus am Heimat/Wohnort	100 %
Krankentransporte zum Krankenhaus und zurück in die Unterkunft	100 %
Kinderückholung durch eine Betreuungsperson	100 %
Überführungs-/Bestattungskosten	100 %
Hotellkosten für mitversicherte Personen	bis 2.500
Vorgehensweise bei der Erstattung	
Wir leisten nach Vorerstattung durch die Gesundheitskasse. Ohne Vorleistung Abzug von 20%.	✓
KFZ-Assistance	
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des KFZ am Schadenort durch ein Pannenhilfsfahrzeug oder das Abschleppen des KFZ in die nächstgelegene Werkstatt	bis 300

VERANSTALTER: REISEWELT GMBH, A-4020 LINZ, EUROAPPLATZ 1A, Tel.: +43 732 6596 26001, office@reisewelt.at
Nähere Details zur Reisewelt GmbH können mittels GISA Abfrage (www.gisa.gv.at/abfrage) in Erfahrung gebracht werden: GISA-Zahl 14955723

Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen der Reisewelt GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

„Reisewelt GmbH“ ist unter der GISA Nr. 14955723 beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft <https://www.gisa.gv.at/abfrage> eingetragen und ist im Sinne der Pauschalreiseverordnung über eine Bankgarantie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Europaplatz 1a, 4020 Linz unter der Garantie Nr.: 3-70.001.508 abgesichert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG-A-1130 Wien, www.cover-direct.com, T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, tourism@bmaw.gv.at, Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impressum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Preis- und Tarifstand: April 2024. Mindestteilnehmer: 30 Personen. Preis- und Programmänderungen unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten.

Änderungen der ausgewiesenen Zuschläge, Gebühren/Abgaben werden mit den tatsächlichen Kosten bei Ticketausstellung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen nachverrechnet/rückerstattet. Auch hier bleiben Änderungen in den letzten 20 Tagen vor Reiseantritt unberücksichtigt.

Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühren): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%; ab 59. bis 40. Tag vor Reiseantritt 50%; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75%; ab 19 Tage vor Abreise 100%.

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Information gemäß Pauschalreisegesetz

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. Die Reisewelt GmbH trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag begriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer und Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preiserminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG-A-1130 Wien, www.cover-direct.com, T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, tourism@bmaw.gv.at, Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impressum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>.

Buchung und Information:

Mag. (FH) Romana Peterseil

Tel.: +43 732 6596 26214

r.peterseil@reisewelt.at

Barbara Gärtner

Tel.: +43 732 6596 26022

b.gaertner@reisewelt.at

Blumauerstraße 46 | Blumautower 11. Stock | 4020 Linz



reisewelt.at

